

König war damit, wie J.-F. Lemarignier ausgeführt hat, zu einem bloßen Friedenseid verblaßt. Im 12. Jahrhundert schlugen die Autoren diesseits und jenseits des Ärmelkanals ähnliche Töne an. Robert von Torigny wiederholte Dudos Bericht und fügte hinzu, daß der Graf der Normandie dem König lediglich Mannschaft leiste und Treue schwöre, wodurch er sich verpflichte, dem König nicht an Leben oder Besitz zu schaden; umgekehrt aber müsse der König dem Normannen das Gleiche zusichern, nur daß in diesem Falle kein vasallitisches *homagium* geleistet werde³⁴). Auch hier war also der gegenseitige Dienstvertrag des Lehenrechts sozusagen zu einem bloßen Nichtangriffspakt reduziert und die normannische *libertas* allenfalls durch einen gewissen Rangunterschied zwischen den beiden Partnern eingeschränkt. Ja, selbst diesen Rangunterschied ließ etwa zur gleichen Zeit der Engländer Heinrich von Huntingdon nicht gelten. In seiner *Historia Anglorum* legte er Wilhelm dem Eroberer eine Rede in den Mund, die eine einzige Demonstration der normannischen Überlegenheit darstellt und in dem Ausspruch gipfelt, bei einem Zusammentreffen sei es allein dem Herzog der Normandie erlaubt, ein Schwert zu tragen, während der französische „Souverän“ nicht einmal ein Messerchen bei sich haben dürfe³⁵). Mit dieser Erzählung hat man nicht viel anfangen können, zumal da das fiktive Element an ihr schnell zu durchschauen war. Auf den merowingischen Brauch, den Gefolgschaftseid mit der Waffe in der Hand zu leisten, machte F. Lot³⁶) aufmerksam, glaubte aber selber nicht recht, daß damit Huntingdons Behauptung erklärt werden könnte. Wieviel näher liegt es, in dem erwähnten Schwert das Investitursymbol vom Altar der Rouennaiser Kathedrale wiederzuerkennen! Mit ihm gewappnet, konnten die Nachfahren Rollos den kapetingischen Königen als ebenbürtige Partner entgegentreten; es wies ihre Herrschaft als eine eigenständige, von Gott verliehene aus, die im Grunde nicht der regelmäßigen Erneuerung durch den Lehensherrn bedurfte.

Ob Huntingdons Bericht so zu deuten ist, kann nur vermutet werden. Aber bis zu welchem Grad der normannische Standpunkt in der Praxis vertreten wurde, zeigte die Auseinandersetzung zwischen Philipp II. August und Johann Ohneland. Der Krieg, den die beiden alsbald nach dem 'Tod Richard Löwenherz' führten, war ausgebrochen, weil der Plantagenet sofort in Rouen die Herrschaft ergriffen hatte, ohne den

³⁴) F. Lot, *Fidèles ou vassaux?* (1904) S. 261.

³⁵) ed. Th. Arnold (1879) S. 201.

³⁶) *Fidèles ou vassaux?* S. 234.